

Kirchenzeitung.

N. 11.

Donnerstag den 14. September

1848.

Virtus.

»Caritas nunquam excidit 7. 1. Cor. 13, 8.

Eheu vita volat non patiens morae,
Labuntur juvenum lustra suavia,
Sparguntur nivibus tempora, languidi
Firmantur baculo pedes.

Eheu praecipiti fluminis alveo,
Et motu rapidi fulguris ocyus
Anni diffugiunt, irrevocabili
Fato praetereunt dies.

Et mors falce metit pallida corpora,
Et busto rigidi condimur uvido,
Et manat sanies et superadditi
Heu nos vermiculi vorant.

Deplorat genitrix funera filii,
Tabescunt lacrimis lumina conjugis,
Fratrem cara soror, flet comitem comes,
Luget patria Caesarem.

Tunc, qui sollicitus non sine crimine
Ingentes rapuit divitias sibi,
Immotus timidi questibus indigi,
Torpet consilio Dei.

Tunc, qui conspicuis functus honoribus
Elatâ tumuit fronte superbiae,
Et qui in stramineâ delituit casâ,
Junguntur tumulo pari.

Et qui Caucaseâ tigre ferocior
Humani sitiit flumina sanguinis,
Visus sideribus perniciem dare
Terrâ sub tenui latet.

Casu continuo, quidquid erit, ruet,
Aeternum nihil est, quaeque gravissimis
Molimur studiis, clade deterrimâ
Collapsi cineres tegent.

Virtus progenies candida numinis
Proculcat pedibus fata novissima!
Quid virtute potest esse diutius?
Quid virtute perennius?
Josephus Acestes.

Der Cölibat und die katholische Kirche.

mit besonderer Rücksicht auf die anticölibatistischen,
Bewegungen in Croatien.

Fortsetzung.

„Aber der Cölibat macht aus Abgang süßer Gefühle
und reiner Freuden herz- und theilnahmslos, kalt und mi-
santhropisch“ — Daß derlei Sprache jeder Erfahrung und

Geschichte zuwiderlaufe, wird nur jene niederträchtige Ver-
kommenheit läugnen können, welche nach Möhlers Zeugnisse
nichts Göttliches und Geistiges mehr, sondern nur das Ir-
dische und Sinnliche begreift. Diese nur, jedes höhern Auf-
schwungs unfähig, weil nur am Sinnlichem haftend, kennt
nicht jene bezaubernd süßen Gefühle, welche geistiger Na-
tur den seiner Pflicht treuen Priester reiner und mächtiger
überströmen, als es die liebkeusendste sinnliche Umarmung je
vermöchte. Nur aus Abgang des selbsteigenen Genusses sol-
cher geistigen Freuden erklärt sich der in den Spalten der
Novine und im Büchlein des Hrn. Stoof gegen jene ausge-
gossene Geifer, welche es gewagt oder auch wagen könnten,
dem Cölibat das Wort zu reden, nur daraus erklärt sich
die unverschämte Keckheit, jeden Cölibateur a priori zu ei-
nem Jesuiten zu stempeln, d. h. zu Einem, der nothwen-
diger Weise gegen seine Ueberzeugung spricht. Arme Jesui-
ten! seid getrost, die Taktik eurer Feinde rechtfertigt euch
glänzender, als ihr euch selbst mit den schärfsten Waffen
je vertheidigen könntet. Tu vero, parochie catholice tali
cantu jam perbene cognosceris! — Liefert ferner die Ge-
schichte aller Jahrhunderte nicht die glänzendsten Beweise,
daß es nur dem Cölibat eigen sein kann, sich dem Wohle
der Menschheit mit gänzlicher Selbstaufopferung rückhaltslos
hinzugeben? Und können auch unter den Cölibateurs Kalte
und Herzlose nicht weggeläugnet werden, gibt es deren
nicht auch unter den Verehlichten? Ist aber der Geistliche
nicht gar oft deshalb misanthropisch, wenn er seine Rechte
verficht, und der Kirche treu sich nicht an die eben herr-
schenden Tagesmeinungen, Ausgeburten des sogenannten
Zeitgeistes accomodiren kann? In der That, göttlicher Hei-
land! dann müßtest Du zum ersten Misanthropen gestempelt
werden!

Ohne ferner die jeder gesunden Vernunft, Geschichte
und Erfahrung bitteren Hohn sprechende Ansicht des vor
noch nicht 2 Decennien angebeteten nun bereits vergesse-
nen preuß. Hof- und Staatsphilosophen Hegel näher zu be-
sprechen, als sei der Cölibateur nur ein halber Mensch und
müsse sich in der Ehehälfte nothwendiger Weise completiren,
berühre ich noch kurz das Gemälde eines patriarchalischen
Priesterstandes, welches vorgeblich so viele Segnungen für
Volk und Kirche enthalten soll.

„Der verehelichte Priester, heißt es in dieser Hinsicht,
vermag das schönste Beispiel der häuslichen Eintracht, der
trefflichen Kindererziehung zu entwickeln, und dadurch sei-

„nen Lehren beim Wolfe den besten Eingang verschaffen.“ — So wenig die Gültigkeit des Grundsatzes: *verba movent exempla trahunt* in Abrede gestellt werden kann, so sehr muß die Anwendung dieses Grundsatzes in unserer Sache eine Ausnahme erleiden. Fürs erste hätte demgemäß der Lehrer aller Lehrer, Christus der Herr auch verehlicht sein müssen. Ersetzt ferner nicht die in den Augen des Volkes erhabene Auctorität jedes von seinem heil. Berufe durchdrungenen Priesters die Macht jener Beispiele, welche das Volk um so leichter an seinem Hirten vermißt, je mehr schon die Idee bei ihm in Mark und Bein übergegangen ist, wie unvereinbar der eheliche Stand mit dem Priesterthume sei? Man appellire an den kernfesten Sinn eines unverdorbenen Landvolkes, nicht aber an unbefohene Schreier oder auch an vielleicht gutmüthige aber durch wahre, oft nur ausgesprengte Skandale ihrer Hirten beirrte Leute, und man wird sehr leicht und bald darüber ins Reine kommen können. — Woher ferner das seltene Privilegium, daß eben die Priesterehen Muster aller ehelichen Tugenden sein müßten? Sind da Familienzwiste und Zerwürfnisse gar nicht denkbar? Muß es denn unter Priesterkindern lauter Samuele und keine Ophni und Phinees geben? Kann denn der Ekel und Ueberdruß bei einem oder dem andern Theile der priesterlichen Ehe sammt dessen nächster Folge dem Ehebruche ganz und gar weggedacht werden? Derlei glattweg läugnen wollen, verräth mehr als Unverschämtheit. Weit entfernt also, daß durch Aufhebung des Cölibats gewisse Skandale removirt würden, häufen sich jene nur manigfaltiger und greller auf und dieß um so leichter, weil der Fall eines Priesters desto tiefer und verderblicher ist, je höher und heiliger dessen Beruf.

Ohne nun auf die unmittelbaren Folgen der Priesterehen, wovon schließlich die Rede sein wird, hinzuweisen, gehe ich nun über auf die Entkräftung jener Gründe, welche die Gegner als in der heil. Schrift wurzelnd, mit so leichter Mühe für ihre Sache in Anspruch nehmen.

Zweierlei ist und war stets die Taktik derjenigen, welche aus der heil. Schrift die Waffen gegen die Kirche herauszuholen sich anschickten: Das Verdrehen oder Beiseitelassen an sich klarer Stellen, und das gewaltsame Pressen anderer in so lange, bis sie endlich in ihren Kram zu passen scheinen. Derart ist das Verufen auf Genes. 1, 28. und 2, 18. Ohne darauf jetzt einzugehen, daß diese Worte des Schöpfers dem noch unschuldigen, ursprünglich heiligen Menschen galten, durch dessen Auflehnen gegen Gott aber der Tod als unmittelbare Folge der Sünde hereinbrach, *) mithin das, „*erescite et multiplicamini*“ eo ipso gänzlich vereitelt wurde, das fernere Fortbestehen Adams und folglich die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes seinen einzigen möglichen Grund nur durch und in dem zweiten Stammvater, dem bessern Adam, Christo dem Herrn, finden konnte — ohne also jetzt darauf einzugehen, muß man vor allem an die diese Waffe entgegenhaltenden Gegner die Frage stellen, was sie denn doch mit diesem Einwurfe für sich ge-

winnen wollen? Wollen sie etwa damit den Beweis führen, daß die geschlechtliche Lebensgemeinschaft zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes für Jedermann Pflicht sei? — oder der Kirche den Vorwurf machen, daß sie durch ihre Cölibatsvorschrift gegen diese göttliche Anordnung sich verstoffe? Beides ist ebenso nichtig als ungereimt. — Erstlich wird die Fortpflanzung der Menschheit ungeachtet der Enthaltensamkeit einzelner Individuen ganz gut realisirt; und wäre ferner Jedweder dazu verpflichtet, in welchen Widerspruch verwickelte sich da nicht Gott, die höchste Vernunft selbst, da er so manche in derlei Verhältnisse setzt *), daß sie zum Eingehen des ehelichen Verhältnisses gänzlich untauglich sind. Zweitens bedarf es aber auch keiner besonderen Ausführung, um einzusehen, daß so sehr die Kirche den Cölibat hochstellt, und ihn als eine der schönsten Perlen in ihrem jungfräulichen Brautgeschmeide schützt und bewahrt, sie im Gegentheile auch die Ehe, da sie ihr die Würde eines Sacramentes ertheilt, **) höher stellt, als es je eine Religionsgemeinschaft, je eine Philosophie oder Philantropie vermochte. Vielmehr bezeugt es die Geschichte, daß die Heilighaltung der Jungfräulichkeit mit jener der Ehe Hand in Hand gehe. So hat die griechische Kirche mit theilweiser Beibehaltung des Cölibats auch die Ehe in gewissen Fällen als auflösbar erklärt, der Protestantismus aber hat mit Verwerfung des Cölibats auch die Unauflöslichkeit der Ehe gänzlich aufgegeben. Und überhaupt ist es wieder nur jene am Sinnlichen klebende, jedes geistigen Lebens unkundige Gemeinheit, welche keine geistige Zeugung und Fortpflanzung fürs Reich Christi kennt, und das Paulinische: „In Christo habe ich euch gezeugt“ so gänzlich zu ignoriren oder zu mißkennen scheint.

Auch in dem Umstande, daß die Priester des alten Bundes durchgängig verehlicht waren, sind unsern Gegnern die heil. Urkunden willkommen. Aber leider, auch in dem Besitze dieser Waffe kann man sie nicht so ganz ruhig lassen. Wissen sie denn nicht, daß das jüdische Priesterthum, an den einzigen Stamm Levi eingeschränkt, sich nur fleischlich und leiblich fortpflanzen konnte? Und faßt man selbst diese Priesterehen ins Auge, war denn nicht mit größter Sorgfalt dafür gesorgt, das ihnen die größtmögliche Reinigkeit vindicirt wurde? Mußte nicht eben deshalb der Hohepriester nur eine Jungfrau heirathen? Mußte nicht der jüdische Priester, bevor er opferte, und die ganze Zeit des Jahres, während welcher er dem Tempeldienste oblag, sich vom ehelichen Umgange gänzlich enthalten? Und wenn der jüdische Priester ***) aus Abgang des gewöhnlichen Brodes dem David und seinem Knaben das heil. Brod (die Schaubrode) nur unter der Bedingung darreichen zu können vorgab, wenn sie rein wären, besonders von Weibern: was kann wohl schlagender sprechen für jene Reinheit, respective Enthaltensamkeit von Weibern, welche der tägliche Opferdienst, der tägliche Genuß des heiligsten aller Brodes,

*) Matth. 19, 12. Sunt eunuchi, qui de matris utero sic nati sunt.

**) Ephes. 5, 32, —

***) I. Reg. 21, 4.

*) Gen. 2, 17. —

des wahrhaften Leibes des eingefleischten ewigen Wortes voraussetzen muß? So einleuchtend indeß dieses ist, so unerschöpflich an Einwendungen ist bei den Gegnern die Rathskammer. Derlei Verordnungen waren ja, fallen sie in dieser Hinsicht ein, nur Ceremonien, diese aber hören mit Christo vollends auf. Aufrichtig würden sie sprechen: Belege, wenn auch aus der heil. Schrift, nehmen wir nur insofern an, als sie unserer Sache einigen Ausschlag geben können, widrigenfalls, mögen sie noch so schlagend sein, können wir ihnen das Bürgerrecht nimmer einräumen. Wie verhält es sich übrigens mit diesem Einwande? Auch wir wissen es gar wohl, daß die Ceremonien des alten Bundes mit jenem Entzweireißen des Tempelvorhanges ihr Grab gefunden; ob aber mit dem zu Grabe getragenen Ceremonien-Ritus auch die diesem zu Grunde liegenden Ideen verschwinden mußten, oder vielmehr das Vorbildliche und Sinnfällige des alten Bundes seine Bedeutung und Erfüllung, so wie seinen Geist eben im neuen erst gewonnen, mögen sich die Gegner durch das eigene redliche Forschen aus der h. Schrift beantworten lassen.

Fortsetzung folgt.

Die katholische Kirche, das beste Fundament des Staates.

Von Franz Stuchlik.

Fortsetzung.

Nicht zu gedenken der vielen Wohlthaten, welche der katholische Glaube über die Welt ausgeschüttet hat, indem überall, wo seine Friedensboten hinwandelten das Angesicht der Erde sich erneuerte, Wüsteneien in Acker und schöne Wohnplätze für Menschen verwandelt, die Sitten der wildesten Naturföhne und ihre Herzen veredelt, Liebe, Geselligkeit und Cultur, Zucht und Ehrbarkeit unter ihnen verbreitet und nicht bloß einzelne Familien, sondern ganze Völker und Welttheile durch das geheimnißvolle Band des Glaubens und der Liebe zur Eintracht gebracht wurden, sie lernten Wissenschaft und Künste lieben und gelangten zur wahren Humanität, dieß alles will ich mit Stillschweigen übergehen und nur davon Erwähnung machen: Wenn der Schleier des Veichtigils gelüftet werden dürfte, so würde die Welt staunen, wie viel Gutes die Administration des Bußsakramentes allein nicht nur für einzelne Personen und Gemeinden, sondern für ganze Staaten stets gewirkt hat. Sie würde sehen, wie oft der Büßer von Gewissensbissen gefoltert zu den Füßen eines einfachen Priesters langjährige Feindschaften wider einzelne Personen und Gemeinden, lang durchdachte Rache ablegt, nicht nur fremdes Gut zurückzustellen und den zugefügten Schaden zu ersetzen, sondern auch ferner hin weder das fremde Gut, noch das weit höhere Gut die Ehre, den guten Namen des Nächsten zu verletzen sich entschließt. Wie viele falsche Eide werden hier noch bei Zeiten verhindert oder wenigstens nach Kräften der Schaden gut gemacht, wie oft Verrath, namenloses Unglück und andere Uebel zum Wohle einzelner Menschen und oft ganzer Staaten abgewendet, Vaterlandsliebe, Mäßigung,

Gehorsam, Treue, Redlichkeit, Aufrichtigkeit und viele andere Bürgertugenden eingefloßt, während sie ohne Religion leere Worte bleiben, denn welcher Krieger, welcher Unterthan wird für das Vaterland und den Kaiser sein Vermögen, ja selbst sein Leben einsetzen, welcher Staatsbeamte seinem Eide gemäß handeln, wenn nicht aus Liebe zu Gott, der die Herzen durchblickt, und von dem geheimsten Bösen am Tage des Gerichtes strenge Rechenschaft fordern wird.

Durch die katholische Religion werden die Gesetze des Staates bekräftigt und die Pflichten der Unterthanen geheiligt, dieß umsomehr, da dem Christen zugleich das Beispiel seines Meisters vor Augen schwebt, der ihm während seines Wandels auf Erden das schönste Muster eines gehorsamen, treuen, liebevollen und freundlichen Unterthans hinterließ. Oder wem ist sein Wohlthun zum Heile der Menschheit unbekannt? Wer kennt nicht sein herzliches Mitleid mit den verblendeten Bewohnern Jerusalems? Wer hat nicht gehört von seiner Friedfertigkeit? Wer hat nicht gelesen, wie Er bemüht war den Frieden zu erhalten? Als Ihn das Volk nach der wunderbaren Speisung zum Könige ausrufen wollte, entfloß Er ihnen. Er wollte nicht sein Vaterland allen Gräueln einer Revolution und ihren üblen, sich oft bis auf die Kindeskinde ausdehnenden Folgen aussetzen. Wer bewundert nicht seine Ehrfurcht und seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit? Er lebte unter einer Regierung, die mehr, als in einer Rücksicht tadelswürdig, ungerecht und grausam war, und er ehrte dennoch sowohl die geistliche als auch die weltliche Obrigkeit und weigerte sich nicht die von Ihm geforderten Steuern zu entrichten, ja Er ließ sich willig von ihren ausgesandten Dienern binden und vor das Gericht schleppen, Er unterwarf sich selbst dem Urtheilsspruche des jüdischen Senates und des römischen Landpflegers Pilatus, Er war gehorsam bis zum Tode des Kreuzes, wie der heil. Paulus schreibt. —

Fortsetzung folgt.

Heilig das Eigenthum.

In diesen Worten gab sich am 26. Mai (dem tiefbewegtesten Tage, den Wien wohl je gesehen hat), die Stimme der Arbeiter, des ganzen Volkes kund. Wie edel, und wie rührend, wie ehrenhaft erscheint uns Allen dieser Spruch; der aber auch andeutet, daß sich Verlockungen zum Frevel gegen das Eigenthum eingefunden haben mußten, denen der tüchtige Arbeiter, der ehrliche Wiener, so verständig, so bündig und kräftig geantwortet hat, daß Niemand es auch nur versuchte, diesem Spruche ungehorsam zu werden.

Also heilig das Eigenthum! — Hat der redliche Wiener Ausnahmen gemacht zwischen dieser und jener Gattung; ob es ererbtes oder geschenktes, ob es gekauftes oder erbeirathetes Eigenthum sei? Hat der biedere Wiener einen Unterschied gemacht zwischen dem Eigenthümer, ob er Christ oder Jude, verehlicht oder ledig, jung oder alt, geistlich oder weltlich, ob er reich oder arm sei? Jedes Eigenthum war ihm wenigstens gleich heilig. Dennoch, weil es nicht

zwei gleiche Dinge auf der Welt gibt, so wird auch in der Heiligkeit des Eigenthums irgend ein Unterschied zu finden sein. Wenn der Wiener Arbeiter bei Wasser- oder Feuergefahr wählen müßte, ob er die Sache eines Armen oder eines Reichen zuerst retten soll, so wird er für des Armen Sache sich entscheiden, und auch die Rettung wird er von solchem Eigenthum übernehmen, das für die Armuth eigent- lich bestimmt ist.

Dazu aber gehört das Eigenthum der Kirchen und Klöster.

In die Kirche gehört der Arme wie der Reiche, und immer geht eher der Arme hinein als der Reiche, der leicht- er zu der Meinung sich verirrt, daß er Gott nicht braucht. Der Armen Eigenthum sind eigentlich die Kirchen und so auch die Klöster. — Was diese in guten Zeiten an Ueber- fluß gewonnen haben, soll und wird in schlechten Zeiten wieder den Weg herausfinden; aber nur zu den Armen, nicht zu den Reichen soll der Weg gehen. Zu diesen wird aber das Kirchen- und Klöster-Eigenthum wandern, wenn man es für den Staat einziehen und damit Steuern decken oder Staatsschulden zahlen wollte. Dafür sollen die Rei- chen einstehen, was sie nun freilich nicht gern thun; viel- mehr möchten sie die Last von sich abwälzen, und die Kir- chen und Klöster vorschieben; und auch damit nicht zufrie- den, wollen sie dabei noch etwas Namhaftes gewinnen.

Das geschieht aber so. Wird das Kirchen- und Klo- stergut für den Staat eingezogen, so kommen eine Menge von werthvollen Sachen, Häuser und Güter zum Verkauf; von manchen ist der Werth bekannt, von vielen andern aber weniger oder gar nicht; weil die bisherigen geistlichen Be- sitzer, genau so wie jeder andere, sich in ihre Hauswirth- schaft nicht gerne hineinschauen lassen. Der Staat braucht Geld, und zwar sehr dringend und viel. Er muß und wird das eingezogene geistliche Vermögen bald zu Geld machen; das Verkaufen wird schleunig vor sich gehen; dadurch wird der Preis nothwendig gedrückt, die Sachen unter ihrem wahren Werth weggegeben, daß heißt verschleudert werden. Und an wen? — Natürlich nur an jene Leute, die baares Geld besitzen; diese aber sind gewiß nicht die armen Leute, denen nun die Zuflucht in Kirchen und Klöstern genommen worden.

Aber wie denn? Haben die armen Leute auch wirklich ihre Zuflucht dort gefunden? Wo und wann dieß nicht ge- schehen (was man erst beweisen müßte), wäre das aller- dings ein großes Unrecht. In einem solchen Falle würde das Volk die Ordensmänner schon daran mahnen, daß sie von unseren Vorfältern nicht dazu beschenkt worden sind, um selber behaglich zu leben und vornehme Leute bei sich zu bewirthen, sondern um sich den Wissenschaften und der Seelsorge zu widmen, und den Armen geistige und leibliche Nahrung zu reichen, woran es die vorzüglichsten Abtheilen des Landes nie haben fehlen lassen *). Werden sie dazu an- gehalten, dann werden sich auch nur solche junge Männer

zum Eintritte melden, die den Beruf in sich zu diesem ed- len Werke mitbringen; diejenigen hingegen, die bloß ein bequemes Leben suchen, und deren geheimes und höchstes Ziel darin besteht, daß sie wohl endlich die Höhe des Ab- tes oder Vorgesetzten (Prälaten) erklimmen könnten, wer- den dann fern bleiben.

— h.

Aufwärts

Das Recht der Kirche auf ihr Vermögen.

Eine protestantische Stimme.

„Man billige nur erst an einem Orte die Verletzung des Eigenthumsrechtes, so werden die weitem Consequenzen nicht lange auf sich warten lassen. Bei der jetzt herschen- den Finanznoth des Staates, der Gemeinden und der Pri- vaten ist es nicht anders, als sehr natürlich, daß vieler Gedanken auf die kirchlichen Fonds als eine willkommene, und, wenn man es nicht zu scrupulös nähme, eine leicht zu er- langende Aushilfe gerichtet sind. Es kommt dabei auf die Frage an, ob eine solche Aushilfe nach dem ersten Principe, das die Glieder eines geordneten und starken Staates zu- sammenhalten muß — dem der Gerechtigkeit — (denn es gibt keinen wahrhaft freien Staat, der nicht eben so sehr Rechtsstaat wäre) — erlaubt ist?

Der aufgeregte Haufen wird diese Frage nicht aufwer- fen, auch nicht die Gemeinden, wenn Aufregung ihr Prin- zip ist, auch sogar die Einflußreichen nicht, die in ihrer Politik dem Grundsatz huldigen: der Zweck heiligt das Mittel. Der Rechtsstaat wird sich dazu nimmermehr her- geben; denn in ihm ist das Eigenthum der Person unantast- bar. Auch eine organische Gemeinschaft von Menschen, also auch eine Kirche als Religionsgemeinschaft ist eine morali- sche Person, kann also auch Eigenthum erwerben und auf Schutz desselben von Seite des Staates Anspruch machen.

Es fragt sich nur: Ist das kirchliche Eigenthum recht- lich erworben? Jedenfalls nach dem historischen Rechte. Es ist im Allgemeinen und im einzelnen Falle möglich, den An- fang und das Wachsthum der Kirchenfonde zu verfolgen. Sie stammen meistens aus dem Mittelalter, aus der katholischen Kirche. Da Schenkungen an die Kirche als gute Werke gelten, so wurde viel Gut vom Adel an die Kirche geschenkt. Wo die Kirche katholisch blieb, ist die- ses Gut theilweise im Laufe der Jahrhunderte zu oft be- deutender Größe herangewachsen, und da sie zur Realisi- rung ihres Cultus, zur Erhaltung des Klerus, die ihr nach dem historischen Rechte gehörigen Güter bedarf, so kann sie von ihrem Standpunkte nichts weniger als geneigt sein, dem Staate einen Anspruch darauf zuzugestehen, noch we- niger aber sich diesen Ansprüchen fügen, namentlich dann, wenn derselbe dem überwiegenden Theile seiner Bewohner nach aus nicht katholischen Elementen besteht — und dieser kann, namentlich in diesem Falle, ohne sich den Vorwurf der Usurpation schuldig zu machen, Ansprüche auf ka- tholisches Kirchenvermögen am allerwenigsten durchsetzen wol- len. Das Eigenthumsrecht der katholischen Kirche ist ein wohlbegründetes.

*) Man s. z. B. die Schrift von Theodorich Hagn: das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissen- schaft, Kunst und Jugendbildung, 1. Heft, Linz 1848.

Jedes Individuum ist im rechtlichen Sinne eine moralische Person, insofern es moralische Anlage und Bestimmung hat, und diese kann nur erreicht werden, indem das Individuum das Recht und die Freiheit hat, sich unter allen nothwendigen Lebensbedingungen menschlicher Existenz auch zu geistiger Reife zu entwickeln, und zu diesen Bedingungen gehört vor allen Dingen Eigenthumsrecht. Die Kirche — zunächst als die christliche — als die Gemeinschaft derer, die mit Bewußtsein und gemeinsamen Streben, den Zweck der Menschheit — ihre sittliche Vervollkommnung auf dem durch Christum kundgewordenen Wege erstreben wollen — ist eine moralische Person in noch viel höherem Grade, als jede andere menschliche Gesellschaft und als jedes einzelne Individuum. Dieses hat sittliche Anlage, eine menschliche Gesellschaft hat das klare Bewußtsein eines einzelnen, doch sittlichen Lebenszweckes, die Kirche hat den alles umfassenden Lebenszweck, das Reich Gottes, sowohl im Gemüthe des Einzelnen, als auch in dem Ganzen eines Volkes und der Menschheit zu erreichen. Bedarf sie des Eigenthumes, um zum Bewußtsein dieses Zweckes zu kommen? — Nein. Aber, um ihn zu realisiren? Zunächst und über Alles bedarf sie dazu der Begeisterung, der Beharrlichkeit, der Liebe und Weisheit. Aber es kann Niemand läugnen, daß sie dazu auch irdischer Güter, auch des Eigenthums bedürfe, namentlich in unsern jetzigen Weltverhältnissen.

Will die Kirche die Welt erneuern und mit dem Geiste des Christenthums erfüllen, so muß sie in alle Lebensverhältnisse eingehen, in die des Staates, der Gemeinden der Familien. Um sich aber in diesen Lebenskreisen nicht selbst zu verlieren und zu zerstreuen, bedarf das Christenthum auch einer äußerlich ausgeprägten Form der Existenz, und diese ist ohne Organisation, — Organisation ohne Existenzmittel und Eigenthum nicht möglich. Die Kirche hat die Pflicht, die geistige, sittliche Entwicklung in der Menschheit, mit aller Kraft zu fördern, und dazu bedarf sie der Anstalten und Institutionen, und dazu des Besizes und Eigenthumsrechtes. Ihr gebührt aber auch die selbsteigene Verwaltung ihres Kirchenvermögens, welche jedoch ohne Heilighaltung des Eigenthumsrechtes ein inhaltsleeres Wort wäre. In diesem Eigenthumsrechte und in dieser Selbstverwaltung ihres Vermögens muß der Rechtsstaat als solcher die Kirche schützen, und kann sie nur ermahnen: dieß Eigenthum zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden anzuwenden.

(Allg. R. 1848. Nr. 99.)

Der katholische Verein in Baden.

Der Erzbischof hat durch einen Hirtenbrief dem kath. Vereine seine Zustimmung und den oberhirtlichen Segen ertheilt. Diese Aeußerung drückt dem Vereine den letzten Stempel der Geseglichkeit auf, ermuthigt die Zaghaften und die Zaudernden und erfüllt mit neuer Zuversicht Diejenigen, welche in gespannter Erwartung der Entscheidung zu Frankfurt entgegenzuschauen, wo eben jetzt über die Freiheit der Kirche verhandelt wird. Zwar ist nicht abzusehen, wie die Reichs-

versammlung zu einem der Freiheit feindlichen Ergebniß gegen die einmüthig ausgesprochenen Wünsche des katholischen Volkes kommen könnte; indessen ist doch immer noch eine Art von Ungewißheit vorhanden, und ein ernster Sinn erwägt mit Besorgniß das Unglück, welches entstehen würde, wenn die Versammlung von einer polizeistaatlich-vormundschaftlichen Partei irregeleitet, sich zu beklagenswerthen Entschlüssen hinreißen ließe.

Dieses oberhirtliche Rundschreiben vom 12. Aug. lautet:

Hermann von Vicari,

durch Gottes und des h. apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, an die Vorstände und Mitglieder des katholischen Vereins im Erzbisthum Freiburg.

Geliebteste, in einer Zeit, in welcher die Feinde der heiligen Kirche ungescheut ihre Häupter erheben, in welcher die Verhältnisse des Lebens immer mehr dem heiligenden und weihenden Einflusse des Christenthums entzogen werden, in welcher man klar und deutlich ausspricht, daß man bei allem Streben nach Freiheit der kathol. Kirche diese Freiheit, und die Ausübung ihrer von Gott gegebenen Rechte nicht gönnen will, in einer solchen Zeit ist es heilige Pflicht der Glieder der Kirche, sich auf das Engste zu vereinen, um mit den vereinten, und dadurch verstärkten Kräften die Kirche wider die Angriffe ihrer Feinde zu sichern, und durch kräftiges Zusammenwirken ihr die Stellung zu verschaffen, die ihr als der Braut Jesu Christi, als der Bewahrerin und Ausspenderin der himmlischen Gnadenschätze, als der Mutter der Gläubigen gebührt.

Es konnte daher Uns nur erfreuen, daß eifrige, glaubenswarme und erleuchtete Katholiken die Bildung eines katholischen Vereines für das Erzbisthum Freiburg betrieben, und sofort viele Gemeinden sich diesem Vereine angeschlossen haben.

Wir sehen Uns verpflichtet, öffentlich Unsern Dank auszusprechen für den bereits bewiesenen Eifer sowohl des Hauptvereines als der Ortsvereine, und wünschen nur, daß dieser Geist des Eifers und der kräftigen Verwendung für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche nie erlöschen möge.

Wir sprechen somit öffentlich Unsere Billigung des katholischen Vereines aus, und Unsere Freude über sein Gedeihen.

Durch die Thätigkeit des Vereines wird Niemand in seiner Freiheit und in seinen Rechten beeinträchtigt, überhaupt hat der Verein nicht den Zweck des Angriffes, sondern der Nothwehr, und bei seinem entschiedenen Wirken für die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche gönnt er andern Confessionen die gleiche Freiheit, und wird stets Treue und Gehorsam gegen die weltliche Regierung, insbesondere kindliche Liebe, unverbrüchliches Festhalten an unserm geliebtesten Landesvater bezwecken.

Möge der Segen des Allerhöchsten auf dem Vereine ruhen! Nach Unserem oberhirtlichen Amte ertheilen Wir Diesen in väterlicher Liebe allen Vorständen und Mitgliedern des Vereines.

W. R. J.

Die Apostel des Deutschkatholicismus.

Es ist ein schweres Verbrechen vor Gott, von der Kirche treulos abzufallen, und wer auch noch Andere verdeckt oder offen zum Abfall reizt, der ist ein Apostel des Feindes. Wie kommt es denn, daß wo in einem Ort ein geschiedener Ehemann, oder ein Ehebrecher, oder ein Säufer oder ein Hoffartsnarr, oder Romanheld, oder eine halbverzweifelte Jungfer, oder sonst in Religion und Sitten übel berüchtigte Menschen sind; wie kommt es, daß ganz besonders solche Leute zu der neuerfundnen Religion überlaufen wollen und sich für ihre Verbreitung in Eifer versetzen? Ist das etwa ein Zeichen, daß solcher Abfall aus Gott ist? Die katholische Kirche in Deutschland hat aber auch manchen Judas unter ihren Geistlichen. Einige sind durch Müßiggang und Wohlleben nach Weibern gelüftig, und ohnedieß von Unglauben und Hoffart innerlich angefressen; diese möchten gern von der römisch-katholischen Kirche desertiren, Eheweiber nehmen, aber dabei im Pfarrhause sitzen bleiben. Darum brauchen sie einen heuchlerischen Kniff und sagen: ihr solltet nicht von der katholischen Religion abfallen, keineswegs ihr sollt nur deutsch-katholisch werden. Mit diesem Namen deutsch-katholisch halten sie dann schlecht unterrichtete Menschen zum Narren. Die Religion ist nichts was man nach Ländern abtheilen kann, denn die wahre Religion ist für alle Menschen; wenn man von einer römisch-katholischen Religion spricht, so ist damit nicht gemeint, als sei das eine Religion für die Stadt Rom, sondern daß die katholische Religion ihren Zusammenhalt und Einheitsspunkt durch ihr Oberhaupt, den Papst in Rom, habe. Von einer deutsch-katholischen Religion reden ist gerade ein solcher Unfuss, wie wenn man von einer zollverein-katholischen Religion oder einer Fürstenthum-hohenzollern-sigmaringisch-katholischen Religion reden würde. Was müßte das für eine erbärmliche Religion sein, die allemal am Zollhaus und am Grenzpfahl ihr Ende hat. Wenn dann so ein Deutsch-Katholischer über den Rhein auf 8 Tage nach Straßburg ginge, müßte er dort wider 8 Tage lang eine neue Religion annehmen, weil man in Frankreich nicht deutsch-katholisch sondern französisch-katholisch sein müßte. Man kann vernünftiger Weise nur von deutschen-Katholiken sprechen, und diese sind gerade alle Deutschen, welche sich zur römisch-katholischen Religion bekennen. Der Erfinder dieser sinnlosen Bezeichnung ist der abgefallene Breslauer Priester, Johannes Ronge, welcher vor etlichen Jahren als deutsch-katholischer Reiseprediger so ungeheures Aufsehen machte, gegenwärtig aber schon längst wieder vergessen wäre, wenn er nicht in neuester Zeit durch seine demokratisch-demagogischen Umtriebe, so wie durch sein liederliches Betragen in Frankfurt am Main, die allgemeine Verachtung auf sich geladen hätte.

Was steckt aber hinter diesem Betrügernamen der deutsch-katholischen Religion? Es soll so viel vom Christenthum darin abgeschafft und abgeläugnet werden, daß ein lutherischer Christ bei weitem mehr mit der katholischen Religion noch gemein hat, als so ein neumodischer Deutsch-

Katholik. Man könnte geradezu sagen: es ist eine leichtsinnige Religion, was diese Menschen einschwären wollen, eine Religion des Fleisches, eine Religion, wie sie weltlich gesinnten Menschen am bequemsten ist; darum gefällt sie den Menschen so gut, die ohnedieß Bauchdiener und unreligiöse Weltmenschen von jeher waren, weil der Glaube, der Gottesdienst, die kirchliche Ordnung, die Sacramente, die religiösen Verpflichtungen mehrfältig abgeschafft werden sollen. Das mag bequem sein zum Leben, aber es ist nicht gut zum Sterben. Wer mag auf eine Religion hin sterben, welche von abgefallenen eibrüchigen Geistlichen, und von leichtfertigen Zeitungen gelehrt und verbreitet wird! Sieh einmal einen solchen Briefträger des Ronge an; möchtest du auf dem Sterbebett lieber geglaubt, gelebt und gethan haben wie ein solcher, oder lieber wie ein katholischer Christ, der mit Liebe und Ernst seiner Religion angehangen und darnach gelebt hat? — Wer einem Irrlicht nachgeht, geräth in den Morast. Die Deutschkatholiken sind unter sich nichts weniger als einig; man kann aber hauptsächlich zwei Klassen derselben unterscheiden. Solche, welche noch an die Gottheit Christi und an das göttliche Ansehen der Bibel glauben, wie z. B. Czercki in Schneidemühl, und solche, denen Christus ein bloßer Mensch und der Deutschkatholicismus lediglich die Religion des sogenannten gefunden Menschenverstandes ist. Zu den Letzteren gehört Ronge, über dessen Talentlosigkeit übrigens Freunde und Feinde das gleiche Urtheil fällen.

Fortsetzung folgt.

Tirol.

Sonderbar ist gegenwärtig die Geistesregung in Tirol. Man nimmt, selbst in den abgelegensten Thälern eine Rührigkeit wahr, die zu den überraschendsten Erscheinungen gehört. Ueberall wird zwischen Reisenden und Einheimischen eifrigst debattirt, hauptsächlich über den Glauben. Man sieht die hohe Intelligenz in zwei Heerlagern sich feindselig gegenüber stehen. Die Geistlichkeit im Allgemeinen wünscht ihr Kirchenrecht zu vindiciren, die liberale Partei hingegen sucht ihr demokratisch-radicales System durchzusetzen. Die noble Innsbruckerin kann hinlängliche Belege liefern. Wer den Sieg davon tragen wird, ist noch unbekannt; soviel aber ist gewiß, daß die radicalen Kämpfer viele Mitstreiter von nah und fern, eine Art Freischärler an sich ziehen, eifrige Sendboten als Stuben- und Wirthshausprediger im Lande umherschicken und kein Opfer scheuen, den Kampf eben so entschlossen, als beharrlich und mit Erfolg zu führen. Die katholisch-kirchliche Partei hingegen verliert täglich mehr an Energie und Kraft, je größer die Schüchternheit, Muth-, Rath- und Tactlosigkeit, besonders der höheren Geistlichkeit, sich herausstellt. Der heurige Landtag hat dieß hinlänglich bewiesen, wo schon ein vorgeblicher Brief als Schreckschuß aus dem feindlichen Lager die geistlichen Herrn in eine solche Angst versetzte, daß sie Pflicht und Recht vergessend das arme Volk für's theure Geld statt zu vertreten, — im Stiche ließen. Dazu kommt

noch, daß Einzelne der Wächter Sions (ein Decan nahm sich nicht übel aus, als er aus Privatleiß mit dem Stutzen im Arm etwa zur Nachahmung anderer Geistlichen in der Burg auf der Wache paradierte) mit den Liberalen nicht ungerne sympathisiren, das juste-milieu, wie auch das alte Bureaokratie-System handfest zu behaupten glauben und so den kirchlichen Boden immer weiter sich entreißen lassen. Und während die Klagen über die Verbreitung radicaler Ansichten und glaubensloser Grundsätze unter dem Landvolke selbst immer häufiger werden, halten es die geistlichen Vorstände für räthlich, aus Menschenfurcht — zu schweigen. In allen Schenkhäusern wird formeller Unglaube, bitterer Haß gegen das Priestertum öffentlich gepredigt, und das hochw. Ordinariat, statt das Volk mit einem apostolischen Sendschreiben gegen die falschen Propheten zu warnen, bescheert die Seelsorger mit oberämtlichen Decreten, um auch diese mundtot zu machen. Wenn also auch der niedere, sonst noch kernfeste Landklerus in Tirol von seinen Vorgesetzten täglich mehr eingeschüchtert und nach der alten Methode mit staatsklugen Pastoralregeln reichlich verproviantirt wird, alsdann dürfte sehr bald die radicale Partei das Schlachtfeld siegreich behaupten, und die Besiegten, zu schweren Kriegskosten abgeurtheilt, werden mit nassem Auge auf die Brust schlagen und die offene Schuld auf längere Zeit beten müssen.

Memorandum des Episcopats der mährischen Kirchenprovinz.

Schluss.

§. 18. Gestattung der freien Entwicklung frommer kirchlich approbirter Vereine unter der Leitung der Bischöfe.

Da nach der Verfassungsurkunde (III. §. 22.) allen Staatsbürgern das Recht zur Bildung von Vereinen zusteht, so dürfen die Katholiken fortan nicht mehr heirrt werden in jenen Behikeln der Frömmigkeit und Gottesfurcht, welche die Bewilligung des Oberhauptes der Kirche erlangt haben. In Betreff dieser Sache ist bisher ein schmerzlicher Gewissenszwang geübt worden. Weil die Organe der Staatsverwaltung schon bei dem Ausdrucke Verein zu erschrecken pfliegten, so wollte man es nicht zugeben, daß mehrere Katholiken mit einander ein wechselseitiges Uebereinkommen treffen über die Art und Weise, den Rosenkranz zu beten. Welche seltsame Wendungen in der Förderung der Enthaltfamkeit von dem Genuße der gebrannten Getränke (der s. g. Mäßigkeitsvereine) eingeschlagen werden mußten, um die Zustimmung der Behörden zu erlangen, ist bekannt; es mußte um jeden Preis das Wort „Verein“ vermieden werden. Es ist dadurch offenbar der guten Sache sehr geschadet worden, weil das katholische Volk, dessen kirchliches Bewußtsein in neuerer Zeit aus dem Schlummer, in den es die bürgerliche Gesetzgebung in Kirchensachen nach und nach eingewiegt hatte, zu erwachen begann und keinen haltbaren Grund erkennen konnte, aus welchem man ihm verbieten könne, eine Wallfahrt zu unternehmen, den Rosenkranz nach einer bestimmten Methode zu beten, oder sich andern frommen Vereinen zuzuwenden, die durch die kirchlichen Behörden geprüft, einerseits ganz unbedenklich, andererseits aber für die Förderung des kirchlich-gläubigen und frommen Sinnes und Wandels sehr ersprießlich befunden

wurden. Es hat auf die Gemüther des katholischen Volkes einen sehr niederdrückenden Einfluß gezeigt, daß sich die weltlichen Behörden auch in solche harmlose Dinge einmengen, und mit Argusaugen darüber wachten, daß solche bezüglichen der Staatswohlfahrt ganz unverfängliche Andachtsübungen nicht gepflogen werden, auch gegen Geistliche, die in der besten Absicht solchen Behikeln der Frömmigkeit und Gottesfurcht Vorschub leisteten, strafend eingeschritten wiffen wollten. Der Zweck des dießfälligen Verbotes der bürgerlichen Gesetzgebung ist nicht erreicht, ihre Auktorität aber aus diesem Anlasse deshalb vermindert worden, weil es sich nun einmal das Volk nicht nehmen ließ, in der ihm beliebten von der Kirche gebilligten Weise zu beten, und kirchlich approbirte Andachtsübungen zu pflegen. Gleichwie nun die entsprechende Regelung solcher Vereine und Andachtsübungen den Bischöfen zusteht, so muß es auch ihrer Anordnung überlassen bleiben, dort wo sie es für nothwendig halten, zur Weckung des gläubig frommen Sinnes unter dem christlichen Volke geistliche Missionen abhalten zu lassen, durch welche nach dem übereinstimmenden Urtheile vorurtheilsfreier Männer noch allzeit viel Gutes gestiftet worden ist, das in andern Wegen nicht zu erzielen gewesen wäre.

Was insbesondere die Wallfahrten anbelangt, so ist das dieselben betreffende Verbot der bürgerlichen Gesetzgebung bis nun nicht aufgehoben, sondern bloß durch die Praxis gemildert. Und doch kann ein solches Verbot nur bei jenen Wallfahrten einen Sinn haben, durch welche in der That das Hauswesen vernachlässiget und die Sittlichkeit gefährdet wird. Diesen Nachtheilen läßt sich durch zweckmäßige Verfügungen der kirchlichen Gewalt vorbeugen, und dann sind die Wallfahrten gewiß nicht zu tadeln, theils weil sie gewisse dem Christen wichtigere Tage auszeichnen, im christlichen Alterthume schon bestanden, und bis jetzt nach der allgemeinen Liturgie in der katholischen Kirche sicher erhalten haben, auch immer noch unter der Leitung würdiger Seelsorger zur öffentlichen Erbauung und Förderung der Einheit des Glaubens und der frommen Gesinnung dienen, theils, weil das Volk mit frommer Freude daran hängt, und durch immerwährendes Einerlei, selbst des Kultus, ermüdet, sich nach Abwechslung sehnt und es nicht klug wäre daselbe auf das Wesentliche der Religion einzuschränken, ihm eines nach dem andern, was der Frömmigkeit noch einige Nahrung und öffentliches froheres Leben gibt, abzuschneiden und seinen unschuldigen Neigungen entgegen zu handeln.

§. 19. Beseitigung des dem Glauben und den guten Sitten abträglichen Mißbrauches der Presse.

Der Glaube und die guten Sitten werden auf die wirksamste Weise durch den Mißbrauch der Presse untergraben. Durch die unter dem 18. Mai 1848 ins Leben getretene provisorische Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse wird der Frechheit derselben wohl einiger Inhalt gethan, indem Fene einer Strafe unterzogen werden, die in Druckschriften Gott lästern oder eine in dem Kaiserstaate anerkannte Religion der Verachtung oder dem Spotte Preis geben (§. 13.), desgleichen werden Verletzungen der Sittlichkeit durch unzüchtige Druckschriften oder Darstellungen verpönt (§. 14.) Allein da man zuverlässig diese gesetzlichen Bestimmungen in einem möglichst engen Sinne interpretiren wird, so langen dieselben bei weitem nicht aus, um der Kirche und ihren Dienern jenen Schutz gegen Verunglimpfungen ihrer zahlreichen Feinde zu gewähren, dessen sie von Seite des Staates eben so bedürftig als würdig sind. Es ist die große Frage, ob die zur Beurtheilung der Preservergehen bestimmten Personen unter die erwähnten Pönfälle das Treiben jener schamlosen Skribenten subsumiren werden,

die nichts unversucht lassen, um das Kirchenoberhaupt, und die Träger der kirchlichen Gewalt zum Gegenstande der Verachtung und des Volkshasses zu machen, die kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche ins Lächerliche ziehen und den Gesamtorganismus der Kirche Gottes mit infernalischer Wuth begeifern, wie es die Vorläufer der ersten französischen Revolution gethan. Es ist demnach sehr zu wünschen ja im Interesse der guten Sache unerlässlich, daß unter die die Pressfreiheit regelnden Bestimmungen auch eine Anordnung aufgenommen werde, welche dahin lauter, daß in der konstitutionellen Monarchie die Verfassung, Drucklegung und Verbreitung solcher Bücher strafbar sei, deren Inhalt die kanonischen Vorschriften, betreffend den Glauben, die Sitten, die liturgischen Gebräuche, oder die Kirchendisziplin verächtlich oder lächerlich macht. Der Organismus der Kirche ist göttlichen Ursprunges und erfreut sich eines mehr als 1800jährigen Bestehens; die Kirche leistet dem Staate die erheblichsten Dienste, indem sie die Religion, das Fundament und den geistlichen Lebensnerv des Staates pflegt und fördert, es dürfte daher sicher nicht zu viel gethan sein, wenn der §. 12. der bezogenen Pressverordnung: „Wer in einer Druckschrift durch Schmähungen oder andere unwahre und höhnische Darstellungen die Konstitution des österreichischen Kaiserstaates verächtlich zu machen oder gegen dieselbe aufzureizen sucht, macht sich eines Vergehens schuldig, das zu bestrafen ist.“ auch auf die unantastbare Verfassung der Kirche Gottes in Anwendung gebracht würde. Damit hängt es zusammen, daß sich die nicht der katholischen Kirche angehörigen Glieder der konstitutionellen österreichischen Monarchie öffentlich und im Privatverkehre in Wort und That jeder Berührungspfung der Kirche, ihrer Vorstände und Glieder enthalten, indem auch die katholische Kirche, obwohl sie dasjenige was sie als Irrthum erkennt, niemals billigen kann und wird, ihren Angehörigen streng befiehlt, gegen alle Andersgläubigen die Pflichten der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe zu üben, die ihnen von der Staatsverfassung eingeräumte Rechte zu achten und jede Verletzung derselben sorgfältig meiden.

Somit sind die vorzüglichsten Momente bezeichnet, von deren Realisirung das Gedeihen der heiligen katholischen Kirche in der konstitutionellen Monarchie abhängt. Wollte bei dem bisherigen Systeme der Unterdrückung der kanonischen Gestaltung der Kirche verblieben werden, so müßte die göttliche Schöpfung derselben mehr und mehr zu einem ihrem von Jesus Christus geschaffenen Urtypus ganz unähnlichen Zerrbilde werden. Wahr sind die Worte des Papstes Pius VIII., welche in seinem apostolischen Breve an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz ddo. 30. Juni 1830 vorkommen: *Ecclesia libera est institutione divina, nullique obnoxia terrenae potestati, intemerata sponsa immaculati agni Christi Jesu. At per profanas illas novitates in probrosam redigitur miserrimamque servitutum, dum laicae potestati libera datur facultas, Synodos dioecesanarum confirmandi vel rejiciendi, dioeceses dividendi, initiandos sacris ordinibus ministros et ecclesiasticis muneribus praeciendos seligendi, regimen praeterea illi attribuitur religiosae ac moralis institutionis et disciplinae, ipsa etiam Seminaria atque alia ejusmodi, quomodocumque spirituale Ecclesiae regimen attingant, arbitrio committuntur laicorum, impeditis adeo fidelibus, ne cum summo illius capite communicare libere possint, utut ea communicatio ad ipsius Ecclesiae catholicae constitutionis naturam essentiali pertineat, nec intercipi illa possit, quin fideles opportuno ac necessario animabus suis auxilio destituti in apertum aeternae salutis discrimen adducantur.* Möge diese Wahrheit beherzigt, mögen

der Kirche ihre unwiderruflichen Rechte wiedergegeben werden, durch deren Handhabung ihre auch für das Gemeinwohl und die Wohlfahrt der Privaten heilsame Wirksamkeit bedingt ist. Es wird nichts Unmögliches, nichts Unbilliges, sondern lediglich das verlangt, worauf die Kirche einen gegründeten, vollkommen rechtlichen Anspruch hat, und was ihr, wenn noch ein Rechtsverhältniß auf Erden besteht, nicht verweigert werden darf.

Maximilian Joseph m./p.
Fürst-Erzbischof von Olmütz
und Metropolit der mähr. Kirchenprovinz.

Anton Ernst m./p.
Bischof von Brünn.

Correspondenz aus Wien.

Wien 4. Sept. Ronge hatte schon früher seinen Anhang in Wien, welcher geheime Versammlungen hielt. Sobald die Unruhen im Monate März ausgebrochen sind, brachte Pauli ein Krankheitszeugniß bei, daß er nämlich ein Blutbrecher sei, bekam so den Desizientengehalt, und man vermuthet, daß er dem Ronge einen Besuch abgestattet habe. Indessen haben diese Leute alles Mögliche angewendet, um den Papst, die kath. Kirche und den Klerus bei dem Wolfe verhaßt zu machen; bald forderte man die Wiener auf, sich von Rom zu trennen, weil der Papst den Kreuzzug gegen Oesterreich predige; bald ließ man den Papst heirathen, bald wieder eine Nonne copuliren; und dergleichen Schmähschriften bot man öffentlich in allen Gassen feil. Durch diese Vorbereitungen brachte man es wirklich dahin, daß der Satz „*calumniare audacter*“ etc. so ziemlich in Erfüllung ging. Jetzt begannen die Deutschkatholiken ihre Sitzungen in verschiedenen Wirthshäusern der Vorstädte zu halten; und nachdem sie eine Zahl von 800 Individuen zusammengebracht hatten, eröffnete Herr Hirschberger, Invalidentater, nebst Pauli, welcher wahrscheinlich seine schlechte Note aus der Exegese beim Concursexamen zugleich rächen will, die religiöse Comödie im Odeon. Hier wollte Eckard, ein ausgezeichneter Theaterspieler, eine Adresse an die äußerste Linke in Frankfurt in Namen der ganzen Versammlung unterschreiben; da ertönten einige wenige „Nein!“ und der große Eckard wurde dadurch so eingeschüchtert, daß er alle Fassung verlor. Plötzlich entstand in dem großen Saale ein Schreien, Rennen, Drängen und Laufen. — Alle Fenster des Saales wurden eingeschlagen. Zerschnittene und blutende Hände und Gesichter sah man in Menge. Hierauf forderte Herr Gärtner Priester an der Universitäts-Kirche Herrn Pauli zu einer öffentlichen Disputation auf, und eröffnete seine Kanzelvorträge über den Deutschkatholizismus. Auch Dr. Weith hält solche in der Kirche am Hof über die Grundwahrheiten des kath. Glaubens unter ungeheurem Zulauf. Den Anfang machte er mit dem apostl. Symbolum. — Das „ernste Wort“ wurde in 20,000 Exempl. aufgelegt, die sogleich vergriffen wurden. — Die republikanische Partei erhebt noch immer ihr Haupt, obgleich ohnmächtig, und sucht das Volk in beständiger Unruhe zu erhalten. Indessen bessern sich unsere Verhältnisse von Tag zu Tag, und die schwarz-gelben Tagesblätter treten mit immer größerer Energie auf; der Zuschauer soll schon über 10,000 Abnehmer haben.